

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

24. Februar 2014

Protokoll

Ort: FH des BFI Wien
Raum: E 01
Wohlmutterstraße 22
1020 Wien

Zeit: 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
und i.V. Ao. Univ.-Prof. Dr. Arthur Mettinger	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Michael Bobik	FH Joanneum
- Mag. ^a Susanna Boldrino	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Dr. Erich Brugger	FH Campus 02
- DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Bgdr. Mag. Franz Edelmann	BMLVS
- Dr. ⁱⁿ Gabriela Fernandes	FH St. Pölten
- Ao Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Gernot Hanreich	FH Burgenland
- Dr. Helmut Holzinger	FH des bfi Wien
- Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner	FH Oberösterreich
- DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	FH Kufstein
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
und i.V. Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Prof.(FH) DI Hannes Raffaseder	FH St. Pölten
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
- Dr. Günter Riegler	FH Joanneum
- Ao Univ.-Prof. Dr. Dietmar Röbl	BMLVS
- Mag. ^a Susanne Scharnhorst	FH Wiener Neustadt
- MMag. ^a Bettina Schneeberger	FH Gesundheitsberufe OÖ
- DI Siegfried Spanz	FH Kärnten
- Prof. (FH) Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche FernFH
und i.V. Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche FernFH
- Dr. ⁱⁿ Doris Walter	FH Salzburg
- Prof. ⁱⁿ (FH) Mag. ^a Eva Werner	FH IMC Krems
- Dr. ⁱⁿ Annette Zimmer	FH Campus 02
- Alexander Zirkler	Lauder Business School
und i.V. Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Elisabeth Kübler	Lauder Business School
- Prof. (FH) MMag. Günter Zullus	FH Campus 02
i.V. o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank	

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung
- Dr. Erich Brugger, FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement
- Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. Johann Kastner, FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung
- Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner, FHK-Ausschuss für internationale Angelegenheiten

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL
- Mag.^a Nicole Guthan

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Beschluss über die Aufnahme neuer Ausschussmitglieder
5. Beschluss über die Teilnahme des FH-Sektors an der Forschungsinfrastruktur-Datenbank
6. Diskussion über den Leitfaden des FHK-QM-Ausschusses zur Jahresberichtsverordnung der AQ Austria
7. Diskussion zum Thema Arbeitszeit und Kollektivertrag
8. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Einräumung einer Möglichkeit zur unterjährigen BIS-Meldung
 - „Nachhaltige Forschungsfinanzierung“: Aktueller Stand der Gespräche mit dem BMWFW
 - Geplante Novelle zum Urheberrechtsgesetz: Mögliche Folgewirkungen
 - Veranstaltungsreihe zum Thema 20 Jahre Fachhochschulen
 - Aktuelle Entwicklungen zu Kooperationen der „Ingenium Education“ (Hochschule Mittweida (FH), HTWK Leipzig, Hamburger-Fern-Hochschule - HFH)
 - VfGH-Entscheidung zur Qualifikation von studienrechtlichen Entscheidungen an Fachhochschulen
 - Aktuelles zur Interessensgemeinschaft externer LektorInnen und WissensarbeiterInnen an Fachhochschulen (IGEL)
 - AQ Austria zur Aufstockung - Flexibilisierung
 - AQ Austria zu den akademischen Abschlüsse - mögliche Neuerungen
 - Aktueller Stand zum Thema Finanzierung
9. Berichte aus den FHK-Ausschüssen
10. Allfälliges

Ad TOP 1)

Präsident Dr. H. Holzinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten sind.

Ad TOP 2)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

Der Entwurf des Protokolls wurde den Vorstandsmitgliedern per E-Mail zugesendet. Seitens des Vorstands bestehen keine Änderungswünsche. Die finale Version wird in den nächsten Tagen postalisch versendet und im passwortgeschützten Bereich der FHK-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

Ad TOP 4)

Ausschuss für Qualitätsmanagement

ERHALTER	NAME
Fachhochschule Wiener Neustadt	Mag. Peter Erlacher
FHWien der WKW	Dr. Kurt Faninger, MBA

Ausschuss für Internationale Angelegenheiten

ERHALTER	NAME
FH Joanneum GmbH	Mag. Birgit Hernàdy
FH Salzburg	Claudia Pràtor, MA

Die Aufnahme der neuen Ausschussmitglieder wird einstimmig beschlossen.

Ad TOP 5)

Die FHK führt derzeit zum Thema „nachhaltige Finanzierung für Forschung an Fachhochschulen“ intensive Gespräche mit dem BMWF. In der ersten Sitzung zu diesem Thema nahm das BMWFW Bezug auf eine Teilnahme des Fachhochschul-Sektors an der Infrastrukturdatenbank des BMWFW. Im Lichte der aktuellen Gespräche sollte im FHK-Vorstand eine mögliche Teilnahme des Sektors neuerlich erörtert werden.

Antrag:

Präsident Dr. H. Holzinger stellt den Antrag, man möge beschließen, an der Infrastrukturdatenbank teilzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. G. Fernandes gibt zu bedenken, dass das Datenvolumen teilweise sehr groß ist und der Aufwand für die Fachhochschulen sich möglichst in Grenzen halten sollte. H. Holzinger kündigt an, dass bezüglich der Abwicklung bzw. der jeweiligen Abbildung einzelner Fachhochschulen in der Datenbank die FHK Gespräche mit dem BMWFW aufnehmen werde.

Ad TOP 6)

Dr. E. Brugger berichtet, dass man nach Erscheinen der Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) im QM-Ausschuss zum Ergebnis kam, dass gewisse gemeinsame Standards für die Berichterstellung sinnvoll wären. Insbesondere wollte man sich im Hinblick auf die Länge, die Ausführlichkeit und den inhaltlichen Aufbau des Berichts abstimmen. In der Folge hat der Ausschuss den vorliegenden Leitfaden entworfen. E. Brugger präsentiert den Leitfaden den Vorstandsmitgliedern (Anmerkung: Der Leitfaden wurde im Zuge der Vorabinformation den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht).

Der aktuelle Bericht ist von den Fachhochschulen bis Ende Mai 2014 bei der AQ Austria abzuliefern. Es wäre wünschenswert, dass die Berichterstattung schon auf Basis des Leitfadens erfolgen würde.

Der FHK-Vorstand schätzt den Leitfaden als äußerst hilfreich ein und dankt dem QM-Ausschuss für die Ausarbeitung.

Ad TOP 7)

Wie in der Vorabinformation informiert wurde, liegt seit kurzem neben dem Gutachten von o. Univ.- Prof. Dr. Franz Schrank aus 2009 nun auch ein zweites Gutachten von o. Univ.- Prof. Dr. Konrad Grillberger vor, das die Arbeiterkammer Salzburg in Auftrag gegeben hat. Damit kommen nunmehr zwei Gutachten zum Ergebnis, dass das Arbeitszeitgesetz (AZG) und das Arbeitsruhegesetz (ARG) im Fachhochschul-Sektor nicht anwendbar sind. Beide Gutachten sprechen sich für eine analoge Anwendung des § 110 UG bzw. einer dieser Bestimmungen zugrundeliegenden EU-Richtlinie aus.

H. Holzinger führt dazu aus, dass die FHK bereits zweimal einen Vorstoß unternommen hat, diese Rechtslage auch im FHStG selbst zu verankern. Dabei ist aber seitens der Arbeitnehmer-Interessensvertretungen immer wieder die Debatte um einen möglichen Kollektivvertrag für den Fachhochschul-Sektor zur Sprache gebracht worden. Mag. H. Esca-Scheuringer ergänzt dazu, dass auch o. Univ.- Prof. Dr. Wolfgang Mazal die derzeitige Lage dahingehend einschätzt, dass die Arbeitnehmer-Interessensvertretungen eine FHStG-Novelle zum Anlass nehmen würden, faktisch eine Junktimierung mit einem Kollektivvertrag vorzunehmen.

Es wird daher empfohlen, gegenüber den Behörden direkt die beiden vorliegenden Gutachten ins Treffen zu bringen und für eine analoge Anwendung von § 110 UG zu plädieren.

Dr. D. Walter führt dazu aus, dass sich die FH Salzburg (Erhalter der FH Salzburg ist zu 50% die Arbeiterkammer Salzburg) auf die Rechtslage laut Gutachten stützen und eine Betriebsvereinbarung dazu veranlassen wird.

Es wird festgehalten, dass die Tatsache, dass Fachhochschulen vom AZG und ARG ausgenommen sind, auch eine Auswirkung auf die Zuständigkeit des Arbeitsinspektorats hat. Gemäß § 1 Abs 2 Ziffer 4 Arbeitsinspektionsgesetz 1993, Fassung vom 30.01.2014 sind öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion ausgenommen. Wenn Fachhochschulen als private Unterrichtsanstalten diesen Institutionen gleichgestellt sind, ist eine Zuständigkeit des Arbeitsinspektorats für Fachhochschulen zumindest fragwürdig.

Es wird außerdem festgehalten, dass auch außerhalb des Anwendungsbereichs von AZG und ARG eine Aufzeichnungspflicht besteht. D.h., auch wenn AZG und ARG nicht gelten, müssen Zeitaufzeichnungen geführt werden. Manche Unis verfügen über elektronische Zeiterfassungen (derartige werden an den Medizinischen Universitäten gerade flächendeckend eingeführt). Andere regeln dies von Institut zu Institut unterschiedlich. Laut o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal ergibt sich die Aufzeichnungspflicht gleichsam als Nebenpflicht aus dem Vertrag: Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Einhaltung der Höchstgrenzen der Arbeitszeit nachzuweisen, dazu bedarf es der Mitwirkung des Arbeitnehmers. Bei der Art, wie aufgezeichnet wird bzw. wie die Einhaltung der

Höchstgrenzen überprüft wird, sind die Hochschulen an keine gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Mag. G. Pehm ersucht die FHK zu den sehr komplexen Themenbereichen Arbeitszeit und Kollektivvertrag aber auch zum Thema nebenberufliche LektorInnen und deren arbeits- und sozialrechtlichen Einstufung sowie zur Auflösungsabgabe einen eigenen Termin anzusetzen.

Ad TOP 8)

Einräumung einer Möglichkeit zur unterjährigen BIS-Meldung:

Das BMWFW hat einen Vorschlag zur Einräumung der Möglichkeit, die BIS-Meldung unterjährig durchzuführen, vorgelegt. Der Vorschlag wurde dem Vorstand vom Generalsekretariat im Rahmen der Vorabinformation zur Kenntnis gebracht.

Dr. G. Reisinger schätzt diesen Vorschlag als problematisch ein, da eine unterjährige bzw. taggenaue Meldung zu finanziellen Nachteilen führen kann. G. Reisinger betont daher, dass die Stichtagsregelung jedenfalls erhalten bleiben soll. Ing. W. Behensky, MEd sieht im Vorschlag des BMWFW keine Vorteile für die Fachhochschulen.

Es wird festgehalten, dass am Vorschlag des BMWFW bzw. an einer Umstellung der derzeit geltenden Verfahren kein Interesse besteht. Die FHK wird dies dem BMWFW mitteilen.

„Nachhaltige Forschungsfinanzierung“: Aktueller Stand der Gespräche mit dem BMWFW:

Die FHK (vertreten durch Dr. H. Holzinger, Mag. K. Koleznik, Priv.-Doz. Prof. (FH) DI Dr. J. Kastner, Mag. H. Esca-Scheuringer) hat zu diesem Thema bisher zwei Termine wahrgenommen.

Auf Wunsch des BMWFW hat die FHK diverse Daten und Fakten zur Forschung an Fachhochschulen, eine Übersicht über die Erhalterstruktur, eine Darstellung des Lehr- und Forschungspersonals an Fachhochschulen sowie eine Darstellung der Problemlage bereitgestellt.

Argumentativ wird als Begründung für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung vor allem eine „Verbesserung des Zusammenspiels von Lehre und Forschung“ herangezogen.

Anmerkung: Am 3.3.2014 fand der dritte Termin mit dem BMWFW statt. Bei diesem Termin konnte die FHK das BMWFW davon überzeugen, dass an Fachhochschulen sowohl Lehre als auch Forschung betrieben wird und dies auch mit dem gesetzlichen Rahmen der Fachhochschulen evident ist. Es wurde klar darauf hingewiesen, dass bei den Gesprächen dieser Umstand außer Streit stehen muss. Im Ergebnis konnte eine Einigung darüber erzielt werden, dass ein gemeinsames Modell für eine nachhaltige Finanzierung der Forschung an Fachhochschulen entwickelt wird.

Geplante Novelle zum Urheberrechtsgesetz: Mögliche Folgewirkungen:

Siehe Vorabinformation.

Veranstaltungsreihe zum Thema 20 Jahre Fachhochschulen:

Siehe Vorabinformation.

Aktuelle Entwicklungen zu Kooperationen der „Ingenium Education“ (Hochschule Mittweida (FH), HTWK Leipzig, Hamburger-Fern-Hochschule - HFH)

Siehe Vorabinformation.

VfGH-Entscheidung zur Qualifikation von studienrechtlichen Entscheidungen an Fachhochschulen:

Siehe Vorabinformation.

Aktuelles zur Interessensgemeinschaft externer LektorInnen und WissensarbeiterInnen an Fachhochschulen (IGEL):

Die IGEL fordert Dienstverträge oder Werkverträge für nebenberufliche LektorInnen. Außerdem wird den Fachhochschulen vorgeworfen, dass nebenberufliche LektorInnen nicht in den Fachhochschul-Kollegien vertreten seien. Um der IGEL bei letzterem Kritikpunkt entgegenzutreten zu können, ersucht H. Holzinger die Satzungen der Fachhochschul-Kollegien derart zu gestalten, dass nebenberufliche LektorInnen das aktive und das passive Wahlrecht haben. Es sollten keine Bestimmungen aufgenommen werden, die nebenberufliche LektorInnen vom aktiven und passiven Wahlrecht ausschließen.

AQ Austria zur Aufstockung - Flexibilisierung:

H. Holzinger berichtet von einem Gespräch mit Dr. Achim Hopbach. Seitens der FHK wurde ersucht, Aufstockungsvorhaben möglichst flexibel und ohne Antragsverfahren durchzuführen. Diesem Ansinnen ist die AQ Austria nun nachgekommen. Aufstockungen können jetzt formlos durchgeführt werden. Es muss lediglich im Jahresbericht dazu ein Hinweis aufgenommen werden. Diese Regelung gilt ab sofort.

AQ Austria zu den akademischen Abschlüsse - mögliche Neuerungen:

Da einige Universitäten vor allem im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben, stellt sich die Frage, ob auch die Fachhochschulen die Möglichkeit bekommen sollten, diesen Grad zu vergeben. In der aktuell geltenden Liste, die seitens der AQ Austria zur Anwendung gebracht wird, ist für den Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der „Bachelor of Arts“ bzw. der „Master of Arts“ vorgesehen.

Der Vorstand hält übereinstimmend fest, dass Interesse besteht, hier mit den Universitäten gleichzuziehen. Die FHK wird der AQ Austria dies mitteilen und anbieten an einer Überarbeitung der betreffenden Listen mitzuwirken.

Aktueller Stand zum Thema Finanzierung:

H. Holzinger berichtet, dass die FHK derzeit auf allen Ebenen versucht, die Politik für die Forderungen nach einem Ausbau des Sektors sowie nach einer Valorisierung zu gewinnen. Es werden sowohl Gespräche mit der Beamten- und Kabinettssebene im Finanz- und Wissenschaftsministerium geführt als auch öffentliche Meldungen dazu veröffentlicht. Zu Gesprächen kam es außerdem mit den Wissenschaftssprechern der Parlamentsparteien. Aus den Gesprächen mit dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium geht hervor, dass man sich zu einem Ausbau des Sektors bekenne. Die Valorisierung wird eher problematisch gesehen.

Außerdem berichtet H. Holzinger von einem Schreiben an Bundesminister Mitterlehner. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass sowohl Ausbau als auch Valorisierung in den Zielvorgaben der neuen Regierung abgebildet sind (vgl. Ministerratsbeschluss vom 13. August 2013, erneuert im Ministerratsbeschluss vom 15. Jänner 2014 sowie Arbeitsprogramm der Regierung für die Jahre 2013 bis 2018 „Erfolgreich. Österreich.“). Es wurde auf den noch immer nicht vorliegenden Entwicklungs- und Finanzierungsplan hingewiesen und darauf, dass der Sektor dringend eine verbindliche Zusage für die geplanten Vorhaben benötige, da alleine für die Akkreditierung durch die AQ Austria eine Vorlaufzeit von 9 Monaten eingerechnet werden müsse.

Zu diesem Schreiben liegt nunmehr eine Antwort vor, in der der Minister auf die Zielvorgaben der Regierung verweist und ankündigt, sowohl den Ausbau als auch die Valorisierung weiterverfolgen zu wollen. Er gibt außerdem bekannt, dass er dazu bereits persönliche Gespräche mit dem Finanzministerium aufgenommen hat. H. Holzinger kündigt an, dass im Anschluss an die Vorstandssitzung zu diesem Schreiben ein Antwortschreiben der FHK folgen werde. In diesem Schreiben wird zum Ausdruck gebracht werden, dass der FHK-Vorstand sich sehr darüber freut, dass der Minister bereits persönliche Gespräche mit dem Finanzministerium aufgenommen hat. Der Vorstand hat große Hoffnung, dass diese Gespräche zum Erfolg führen. Sowohl der Ausbau als auch die Erhöhung der

Studienplatzförderung sind für die Fachhochschulen von großer Dringlichkeit. Vor allem die Umsetzung letzteren Vorhabens ist wichtig, um die hohen Qualitätsstandards der Fachhochschulen in der Lehre weiterhin gewährleisten zu können und das gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden abzusichern.

Bemerkenswert ist, dass Bundesminister Mitterlehner bereits öffentlich bekannt gegeben hat, dass er für die Hochschulen 1,6 Milliarden Euro zusätzlich vom Finanzministerium fordern werde. Er hat außerdem bereits verlautbart, dass von diesen zusätzlichen 1,6 Milliarden 62 Millionen Euro in den Fachhochschul-Sektor fließen sollen, wobei dieses Geld für den Ausbau des Sektors Verwendung finden soll. Die Erhöhung der Fördersätze findet in den Äußerungen des Ministers keinerlei Erwähnung. Damit sollen von den 1,6 Milliarden Euro nur 3,9 % den Fachhochschulen zugute kommen. Vergleicht man alleine die Größe des Fachhochschul-Sektors mit jenem der Universitäten, so ergibt sich ein eklatantes Ungleichgewicht. Bereits jetzt verfügen die Fachhochschulen über 14% der Studierenden Österreichs. Sieht man sich die AbsolventInnenzahlen an, wird dieses Missverhältnis noch markanter. So kommen derzeit schon 25% der AbsolventInnen von Fachhochschulen. Im Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften sind es 38,2% und im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bereits 44,1%.

H. Holzinger berichtet, dass in einem nächsten Schritt die FHK die Sozialpartner um Unterstützung ersuchen wird. Weitere Schritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit behält sich die FHK selbstverständlich vor.

Generalsekretär Mag. K. Koleznik berichtet von den Plänen Mitterlehners, in den nächsten Wochen diverse Hochschulstandorte in den Bundesländern besuchen zu wollen. Es würde sich anbieten, dass die jeweiligen Fachhochschulen im Vorfeld bzw. aus Anlass des Besuchs Hintergrundgespräche mit lokalen MedienvertreterInnen führen. Auch Pressekonferenzen wären ein wirkungsvolles Instrument. Die FHK ist gerne bereit, die einzelnen Fachhochschulen in der Vorbereitung dieser medialen Initiativen zu unterstützen.

Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. J. Kastner verweist idZ auf „Die lange Nacht der Forschung“, die in ganz Österreich am 4. April stattfinden wird. Eventuell wäre auch dies eine Gelegenheit für mögliche mediale Aktionen.

Ad TOP 9)

Anmerkung: Ab der nächsten Vorstandssitzung werden die Ausschussberichte im Zuge des Vorabberichts jeweils vor der Sitzung versendet.

FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung:

J. Kastner berichtet, dass im aktuellen COIN-Call 41 Anträge von Fachhochschulen eingereicht wurden. Dies ist eine erfreulich große Anzahl an Einreichungen. Das Vorgängerprogramm FH+ wird derzeit erneut vom BMVIT evaluiert.

Kritisch hat sich die FHK zur Ausschreibung der Stiftungsprofessuren seitens der FFG geäußert (vgl. OTS der FHK vom 31.1.2014). Das Antragsrecht ist in der Ausschreibung auf Universitäten beschränkt. H. Holzinger betont, dass dies nicht akzeptiert werde. Seitens der FHK werden dazu Gespräche mit der Geschäftsführung der FFG aufgenommen.

J. Kastner berichtet über das neue EU Forschungsprogramm „Horizon 2020“, das die bisherigen Rahmenprogramme abgelöst hat. Die FHK hat sich dafür eingesetzt, seitens der FFG, die dieses Programm in Österreich verwaltet, stärker eingebunden zu werden.

Für die EU-Strukturfonds werden im Bereich der INTERREG-Programme im Sommer 2014 neue Förderrichtlinien erwartet. Die FHK wird über den FHK-Ausschuss für Forschung und Entwicklung in die Konsultation der Richtlinien eingebunden sein. Gerade die Mittel aus den INTERREG-Programmen sind für die Fachhochschulen besonders wichtig.

FHK-Ausschuss für internationale Angelegenheiten:

Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a E. Werner berichtet, dass sich der Ausschuss derzeit vor allem mit der neuen Programmlinie Erasmus + und den damit zusammenhängenden Umsetzungsrichtlinien beschäftigt. Dazu kann sich der Ausschuss immer wieder äußern und er ist auch in eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingebunden.

Die diesjährigen ECTS- und Diploma Supplement Labels werden am 24.3.2014 im Rahmen des Bologna-Tages vergeben. Seitens der EU-Kommission wird die Vergabe der Labels in Zukunft ausgesetzt. Es werden dafür finanzielle Gründe angeführt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 19.3.2014 statt. Der künftige Geschäftsführer des OeAD, Dr. Stefan Zotti, hat für diese Sitzung seine Teilnahme zugesagt.

Für die Zukunft ist unter anderem eine Zusammenarbeit mit dem FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung geplant. Es soll ein gemeinsames Konzept für das nächste Symposium zum Thema internationale Personalentwicklung erarbeitet werden.

FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung

Mag.^a S. Boldrino berichtet, dass der Ausschuss eine Nachschau zum Symposiums 2013 erstellt hat, die auf der FHK-Homepage zur Verfügung steht.

Das nächste Symposium (geplant für März 2015) wird sich, wie E. Werner bereits erwähnt hat, mit dem Thema internationale Personalentwicklung sowie deren Bedeutung für die Strukturen, Abläufe, Prozesse etc. befassen.

Mit dem Ausschuss für internationale Angelegenheiten sollen im Vorfeld des Symposiums gemeinsame Standards zum Thema Bologna-KoordinatorInnen entwickelt werden. Es wird erwogen, sich zum Thema des Symposiums in einer Erfahrungsgruppe auszutauschen.

FHK-Ausschuss für Qualitätsmanagement:

Siehe oben unter TOP 6).

Ad TOP 10)

Termin für die nächste Sitzung:

Die nächste FHK-Vorstandssitzung wird am 12.5.2014 an der FH Burgenland stattfinden.

Präsident
Dr. Helmut Holzinger

i.V. der Schriftführerin
Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL